



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Bonn, den 21.01.2020

Stellungnahme

des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

zur Expertenanhörung im Bundeskanzleramt,

am 23. Januar 2020

zur Datenstrategie für Deutschland

Husarenstraße 30
53117 Bonn

Fon: 0228 / 997799-0

Fax: 0228 / 997799-550

E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

lieber Herr Prof. Braun,

eine **Datenstrategie** innerhalb einer **Digitalisierungsstrategie** muss zwingend eine klare Linie beim **Datenschutz** beinhalten. Datenschutz ist in Europa von den Grundrechten abgeleitet und nicht optional. Eine Kopie der Datenstrategien der USA oder China ist daher zum Glück nicht möglich. Beste Schlussfolgerung: Datenschutz als **Innovationsmotor** einer Digitalisierung „made in Germany“ bzw. „made in Europe“ nutzen.

Bereits heute sind Daten nicht mehr auf ein paar Informationen über unsere Person beschränkt. Sie ermöglichen ein **vollständiges Abbild** des Menschen, seiner Familie und Freunde, seiner Ausbildung und Arbeit, seiner Hobbys, Krankheiten, Vorlieben und Schwächen, seines täglichen Bewegungsradius, seine Einkäufe, seine politischen und religiösen Einstellungen, seines Gemütszustands usw. Das ist angesichts der **Verschränkung des digitalen und des nicht-digitalen Lebens** von herausragender Bedeutung.

Die technische Fortentwicklung macht es möglich, dass diese Daten bis ins letzte Detail gespeichert und **dauerhaft vorgehalten** werden können. Speicherplatz ist schon lange keine Frage des Geldes mehr und die heutigen Rechnerleistungen ermöglichen immer neue **Auswertung in Echtzeit**.

Diese **Eigenschaften und technischen Möglichkeiten** sind es auch, die personenbezogene Daten erst wertvoll machen. Profilbildung und Scoring machen Bürgerinnen und Bürger transparent für Privatunternehmen und natürlich auch in gewissen Rahmen für den Staat. Solche Daten können dazu verwendet werden, Krankheiten besser zu verstehen und vielleicht sogar zu heilen. Sie können sinnvoll für Bildung und Planung genutzt werden.

Gleichzeitig aber sind sie geeignet, um Menschen zu **manipulieren** oder **auszugrenzen**. Profilbildung und Scoring hat längst die **Nische der individualisierten Werbung verlassen**. Das müssen alle verstehen, die über die Regeln der Datenverwendung entscheiden.

Deshalb benötigen wir **klare Leitplanken**, die dort Grenzen ziehen, wo Daten von Bürgerinnen und Bürger nicht mit ihrem Einverständnis und zu ihrem Wohl, sondern zu deren Nachteil genutzt werden oder genutzt werden können.

Diese Leitplanken können nur durch einen funktionierenden Datenschutz mit **klaren Regelungen** und **wirksamen Sanktionen** gewährleistet werden. Ohne diesen kann der Grundrechtsschutz in unserer digitalisierten Welt nicht sichergestellt werden.

Diese essentielle Aufgabe kann Datenschutz übrigens gewährleisten, ohne die digitale Entwicklung zu blockieren. Digitalisierung und Tracking sind nicht gleichbedeutend, Profilbildung nicht die einzige Art von Wertschöpfung digitaler Angebote. Datenschutz als Ausdruck von Grundrechten und „Digitaler Souveränität“ gibt digitaler Innovation eine Richtung. Er verbindet unsere **europäischen Werte** mit einem digitalen Geschäftsmodell.

Eine Datenstrategie der Bundesregierung muss den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, die **Hoheit über ihre digitalen Datenspuren zurückzugewinnen**. Wer kann heute behaupten zu wissen, welche Informationen über ihn an welchen Stellen vorliegen und – noch wichtiger – welche Schlüsse dort aus diesen Informationen gezogen werden?

Gerade das ist aber doch eine elementare Voraussetzung um entscheiden zu können, wie man mit seinen Daten umgeht und wem man sie zur Verfügung stellen will.

Wenn Deutschland und Europa anderen Wirtschaftsräumen bei der Digitalisierung hinterhinken, dann in der Regel nicht, weil es Probleme mit Datenschutzvorschriften gibt. Weder bei der Registermodernisierung, wo der Föderalismus zu beachten ist, und auch nicht bei der elektronischen Gesundheitskarte, wo die Datenschutzkonzepte seit Jahren klar sind.

Glaubwürdiger **Datenschutz by design** schützt nicht nur unsere Werte, sondern kann noch zum **Alleinstellungsmerkmal** für Produkte und Dienstleistungen auf den Weltmärkten werden. Überall gibt es Nachfrage für solche Angebote. In Ländern ohne Datenschutzregelungen und mehr noch dort, wo die EU-DSGVO Pate für eigene Regelungen steht.

In **Kalifornien** wurde gerade ein neues Datenschutzrecht eingeführt, das in Teilen sogar noch schärfer ist als die DSGVO. Nach der Logik der **Datenschutzkritiker** müssten in Konsequenz die digitalen Innovationen aus dem Silicon Valley fortan stagnieren. Ich bezweifle, dass das der Fall sein wird. Vielmehr sehe ich, wie die großen amerikanischen IT-Firmen das Thema Datenschutz als Wettbewerbsmerkmal für sich besetzen.

Diese Herangehensweise würde ich mir auch für die hiesige Wirtschaft wünschen. **NY, Japan, Korea, Indien, Brasilien und Mexiko** orientieren sich an der DSGVO. Diese Chance sollten unsere Unternehmen nutzen, sie hätten auf diesen Märkten einen Know-How- und Vertrauensvorsprung, wenn sie nur endlich vom **Jammermodus** in den **Wettbewerbsmodus** wechseln würden.

Erste Grundlagen wurden bereits gelegt: Die **Datenethikkommission** hat der Bundesregierung wichtige Empfehlungen gegeben, wie **datenschutzfreundliche Innovationen** gezielt gefördert werden können. Gerade im Bereich **Dataspaces, persönliche Datenmanagementsysteme und Datentreuhänder sowie dezentrales Lernen** könnte Deutschland leicht in Führung gehen. Auch im Bereich der **Interoperabilität** können Regierung und Gesetzgeber Voraussetzungen schaffen, damit die **bestehenden Oligopole** abgebaut werden und Raum für europäische Anbieter entsteht.

Ich würde mich freuen, wenn die Datenstrategie der Bundesregierung diesen **Vorwärtsdenken** aufnimmt und nicht dem **ausgetretenen Sackgassenpfad** „Senkung der Datenschutzvorgaben“ folgt.